

Hygiene- und Schutzkonzept für das

Gemeindebüro der Ev. Kirche Moers-Asberg

(Stand 24.11.2021)

Ziel aller im Folgenden beschriebenen Schutzmaßnahmen ist es, Infektionsrisiken zu minimieren, damit Begegnungen in der Kirchengemeinde nicht zu Infektionsherden werden (EKD-Eckpunktepapier vom 02.06.2020).

Rechtliche Grundlagen:

- CoronaSchutzverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen, gültig ab 24.11.2021
- Anlage „Hygiene- und Infektionsschutzregeln“ zur CoronaSchVO NRW, Stand 01.10.2021
- Regelungen in vier Bundesländern, Stand 24.11.2021
[\[https://news.ekir.de/inhalt/regelungen-in-vier-bundeslaendern/#nrw\]](https://news.ekir.de/inhalt/regelungen-in-vier-bundeslaendern/#nrw)

Grundsätzlich gilt:

Es dürfen keine Personen das Gemeindebüro betreten, die Krankheitssymptome von COVID-19 aufweisen. Die Art und Ausprägung der Krankheitssymptome sind dabei unerheblich. Zudem dürfen sie das Büro nicht aufsuchen, wenn Personen aus häuslicher Gemeinschaft Krankheitssymptome von COVID-19 aufweisen.

Umsetzung

- Das Gemeindebüros wird an 2 Tage mit reduzierter Stundenzahl geöffnet.
- Am Ein-/ Ausgang des alten Gemeindehauses ist eine Möglichkeit zur Desinfektion der Hände vorgesehen.
- Die Anzahl der Personen im Gemeindebüro zu den Öffnungszeiten ist auf 3 Personen beschränkt.
- Besucher müssen eine medizinische Maske tragen.
